



GZ: 131-9/189-2020/Hut

Betreff: Pankarter Johannes, Oberweißenbach 23, 8330 Feldbach
Abbruch Wirtschaftsgebäude und Lagersilos sowie
Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Zwecke
auf den Grundstücken Nr. 1023/3 und 1025 der KG 62163 Weißenbach
in 8330 Feldbach, Oberweißenbach 23
Bauakt-Nr. 20200185 - Bauverhandlung

Feldbach, am 16.11.2020

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herr Pankarter Johannes, Oberweißenbach 23, 8330 Feldbach, hat mit der Eingabe vom 22.10.2020 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBl.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch eines Wirtschaftsgebäudes und Lagersilos sowie den Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Zwecke auf den Grundstücken Nr. 1023/3 und 1025 der KG 62163 Weißenbach in 8330 Feldbach, Oberweißenbach 23**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Dienstag, 1. Dezember 2020, um 8 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Oberweißenbach 23) anberaumt.

Verhandlungsleiter:

DI. Alexander Vukovits, Stadtgemeinde Feldbach

Bautechnische Sachverständige:

Architekt Dipl.-Ing. Math Heimo, Franz-Josef-Straße 12a, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister:


(i.V. Alois Hutter)

Abteilung Baurecht/Raumordnung

Sachbearbeiter: Alois Hutter

Telefon: 03152/2202-217

Fax: 03152/2202-219

Email: hutter@feldbach.gv.at



Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Mühl Dorf 165, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Es wird höflich darauf hingewiesen, dass bei Einsichtnahmen in die Verfahrensunterlagen sowie bei der Teilnahme an der Bauverhandlung die Schutzmaßnahmen (Abstandsregelung, Maskenpflicht) gegen das Corona-Virus (COVID-19) einzuhalten sind!

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.



Lageplan M.: 1/1000
 KG: 62163 Weißenbach

